

Das Gesundheitsamt Mitte informiert

Kopfläuse – und wie man sie los wird

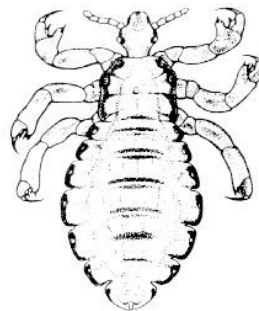
Kopfläuse sind weltweit verbreitete Parasiten des Menschen, die jeder Mensch bekommen kann. Mangelnde Hygiene spielt beim "Erwerb" von Kopfläusen keine Rolle. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist ebenfalls möglich. Enge Kontakte in Gemeinschaftseinrichtungen begünstigen die Verbreitung.

Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Sie verursachen lästigen Juckreiz und infolge des Kratzens können entzündliche Wunden entstehen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Nissen, die weiter als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, sind immer leer. Die Larven können in den ersten 10 Tagen den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und entwickeln sich in diesem Zeitraum zu geschlechtsreifen Läusen.

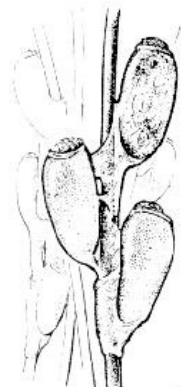
Die Haare müssen gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen untersucht werden. Am besten scheidelt man das Haar mit einem feinen Kamm und sucht unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut und den Kamm mit einer Lupe ab. Besonders gründlich sollten die Stellen an der Schläfe, um die Ohren und im Nacken nachgesehen werden.



Kopflaus



Nissen



Effektiver ist jedoch das Auskämmen des nassen Haares. Dabei sollte wie folgt vorgegangen werden:

1. Zunächst erfolgt eine normale Haarwäsche oder das Haar wird mit Wasser angefeuchtet.
2. Eine Haarpflegespülung sollte auf das Haar verteilt werden, damit die Kopfläuse bewegungsunfähig werden.
3. Die Haare sind dann mit einem normalen Kamm zu entwirren.
4. Es folgt nun das Auskämmen des Haares (Strähne für Strähne) mit einem Läusekamm.
5. Kontrollieren Sie nach jedem Strich, ob etwas hängenbleibt. Dazu sollte der Kamm auf Küchenpapier oder einem hellen Handtuch abgestrichen werden. Eine Lupe hilft die Läuse besser zu erkennen.
6. Nach Abschluss der Prozedur ist das Haar gründlich auszuspülen.

Wenn lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf gefunden werden, müssen alle engen Kontaktpersonen untersucht und bei Befall ebenfalls einer Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse unterzogen werden.

Mittel gegen Kopfläuse sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Es stehen insektizidhaltige und physikalisch wirksame Mittel zur Verfügung. Wenn Sie wissen wollen, welches Mittel für Ihr Kind geeignet ist, lassen Sie sich bitte von einem Arzt oder Apotheker beraten.

Bei der Behandlung von Kopflausbefall sollten chemische oder physikalische Mittel mit mechanischen Methoden verbunden werden. Dazu empfiehlt sich folgendes Behandlungsschema:

1. Tag 1: Erste Behandlung mit einem läuseabtötenden Mittel und anschließend nass auskämmen.
2. Tag 5: Das Haar nass auskämmen
3. Tag 8, 9 oder 10: Zweite Behandlung mit einem läuseabtötenden Mittel und anschließend nass auskämmen. Die Zweitbehandlung ist notwendig, da bei der Erstbehandlung nicht alle Nissen zuverlässig abgetötet werden und damit bis zum 7. und 8. Tag Larven nachschlüpfen können.
4. Tag 13: Kontrolluntersuchung durch nasses Auskämmen
5. Tag 17: eventuell letzte Kontrolle durch nasses Auskämmen

Das Verfahren ist aufwändig und erfordert viel Geduld, sichert aber einen hohen Erfolg. Die Gemeinschaftseinrichtung darf bereits nach der Erstbehandlung wieder aufgesucht werden.

Mögliche Fehler bei der Behandlung:

- zu kurze Einwirkzeit
- zu sparsames Aufbringen des Mittels
- ungleichmäßige Verteilung des Mittels
- eine zu starke Verdünnung bei tiefend nassem Haar
- das Unterlassen der Wiederholungsbehandlung

Zusätzlich ist eine Reinigung der Kämmen, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel erforderlich. Weiterhin empfehlen wir, Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere zu waschen oder für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufzubewahren, da die Kopfläuse ohne Nahrung spätestens nach 55 Stunden absterben.

Zur Verantwortung der Eltern

Die Durchführung der aufgeführten Maßnahmen obliegt den Erziehungsberechtigten. Eine prophylaktische Behandlung aller Familienmitglieder kann angezeigt sein. Wenn Kontaktpersonen mitbehandelt werden, muss ebenfalls eine Wiederholungsbehandlung durchgeführt werden.

Eltern sind nach § 34 Infektionsschutzgesetz verpflichtet, der Gemeinschaftseinrichtung, die das Kind besucht, Kopflausbefall mitzuteilen, auch wenn bereits eine Behandlung erfolgt ist.

Das rasche Erkennen und Behandeln des Kopflausbefalls und die pflichtgemäße Mitteilung darüber sind die Voraussetzungen für die erfolgreiche Verhütung und Bekämpfung in der Einrichtung. Ein ärztliches Attest ist zur Wiederezulassung bei Erstbefall nicht erforderlich. *Die Eltern müssen bescheinigen, dass die Behandlung sachgerecht erfolgt ist.*

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Gesundheitsamt Mitte von Berlin, Hygiene und Umweltmedizin, Telefon: 9018 3 3253

Weitere und ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.rki.de
www.pediculosis-gesellschaft.de, www.kopflaus.ch oder www.kindergesundheit-info.de.